



Universität Ulm

Master of Science Wirtschaftswissenschaften (PO 2019)

Rechnungslegung für Kreditinstitute nach HGB und IFRS

Code 8818472157

ECTS-Punkte 3

Präsenzzeit 2

Unterrichtssprache Deutsch

Dauer 1

Turnus jedes Wintersemester

Modulkoordinator Dr. Roland Wiese, Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Dozent(en) Dr. Roland Wiese

Einordnung in die Studiengänge M.Sc. Wirtschaftswissenschaften

Vorkenntnisse Internationale Rechnungslegung I

Lernziele

Aufgrund ihrer besonderen Geschäftstätigkeit und einer Sonderstellung in der Volkswirtschaft gelten für Kreditinstitute institutsspezifische Vorschriften für die externe handelsrechtliche Rechnungslegung. Diese unterscheiden sich zum Teil erheblich von den Vorschriften für Unternehmen anderer Branchen. Auch wenn die International Financial Reporting Standards (IFRS) keine institutsspezifischen Rechnungslegungsnormen vorsehen, kommen zahlreiche Regelungen nahezu ausschließlich bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten zur Anwendung.

Die Studierenden kennen nach dem erfolgreichen Besuch der Veranstaltung die Besonderheiten der Rechnungslegung für Kreditinstitute sowohl nach HGB als auch IFRS. Sie sind vertraut mit den Institutionen der Bankwirtschaft, den relevanten Rechtsnormen sowie den branchenspezifischen Termini, die im Rahmen der Erstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang Verwendung finden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sind sie in der Lage, die bankspezifischen Rechnungslegungsnormen von denen anderer Branchen zu unterscheiden, anzuwenden und bankspezifische Sachverhalte einzuordnen sowie kritisch zu beurteilen. Die Studierenden verfügen weiterhin über einen Einblick in die angesichts der zunehmenden Internationalisierung der deutschen Rechnungslegung für Kreditinstitute immer bedeutsamer werdenden IFRS. Sie können mit den für die Bankwirtschaft besonders relevanten Regelungen der International Financial Reporting Standards IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung), IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) umgehen und kennen die Unterschiede zu den handelsrechtlichen Normen. Sie können Unterschiede einschätzen und Chancen und Risiken kritisch reflektieren.

Im Jahr 2008 hat das International Accounting Standards Board (IASB) begonnen, IAS 39 zu überarbeiten. Dieser Prozess hat sich bis zum Jahr 2014 hingezogen. Im Juli 2014 erfolgte die Veröffentlichung des finalen Standards IFRS 9, dessen Erstanwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen, vorgesehen ist. Die Studierenden haben nach dem erfolgreichen Besuch der Veranstaltung einen ersten Einblick in die Neuregelungen und können Diskussionspunkte einordnen und bewerten. Sie können weiterhin Bezüge zu anderen Themenfeldern der Rechnungslegung und Disziplinen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre erkennen und selbständig herstellen

Inhalt

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen der Rechnungslegung für Kreditinstitute sowohl nach den handelsrechtlichen Vorschriften als auch den International Financial Reporting Standards (IFRS).

In einer ersten Einheit erfolgt eine Einführung in die bankspezifischen und aufsichtsrechtlichen Begrifflichkeiten und eine Darstellung der für die Bankwirtschaft aus der Perspektive der Rechnungslegung relevanten Institutionen.

Die zweite Einheit ist den Grundlagen der bankspezifischen Rechnungslegung nach HGB (§§ 340-340o HGB) gewidmet. Hierbei geht es um die Themen Wertpapierkategorien und Bewertung, Handelsbestand, Derivate und Bewertungseinheiten, Kreditgeschäft und Risikovorsorge, stille und offene Reserven, Überkreuzkompensation sowie Eigen- und Fremdkapital.

Die dritte Einheit beschäftigt sich mit den IFRS-Regelungen. Im Vordergrund steht dabei der internationale Rechnungslegungsstandard IAS 39 und die darin zu findenden Regelungen für Finanzinstrumente hinsichtlich Ansatz und Abgang, Kategorisierung und Bewertung, eingebettete Derivate, Risikovorsorge (Impairment) und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting).

In der vierten Einheit werden das IAS 39 Replacement Project und die Neuregelungen des IFRS 9 behandelt. In dieser Einheit geht es insbesondere darum, die Studierenden mit der in Theorie und Praxis geführten Diskussion zu den Neuregelungen für Finanzinstrumente vertraut zu machen und ihnen die Herausforderungen für Bilanzersteller und -adressaten praxisnah darzustellen.

Die Vorlesung schließt mit einer Einheit zu den ersten Entwürfen des IASB zu neuen Bilanzierungsregelungen für dynamische Risikomanagementstrategien (Macro Hedging).

Übungsaufgaben und Case Studies vertiefen den Lehrstoff und dienen den Studierenden zur eigenen Lernkontrolle.

Literatur

(Auszug)

- Bieg, Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2010
- Löw, Rechnungslegung für Banken nach IFRS, 2005
- Scharpf/Schaber, Handbuch Bankbilanz, 2013

Lehr- und Lernformen Vorlesung (2 SWS)

Arbeitsaufwand 90 Stunden; davon 40 Stunden Präsenzstudium, 50 Stunden Selbststudium.

Bewertungsmethode Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt aufgrund des Bestehens einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (abhängig von der Teilnehmerzahl). Die Prüfungsform wird rechtzeitig vor Durchführung der Prüfung bekannt gegeben - mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungsdatum. Die Anmeldung zu dieser Prüfung setzt keinen Leistungsnachweis voraus.

Notenbildung Die Modulnote entspricht dem Ergebnis der Modulprüfung.

Grundlage für Schwerpunkt Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Wahlpflicht BWL
